

Nachstehend veröffentlichen wir die uns zugehenden Berichte:

Der Sitzungsbericht.

Ueber den Verlauf der denkwürdigen außerordentlichen Stadtratsitzung wird folgendes offizielle Communiqué ausgegeben:

Gestern nachmittags 4 Uhr fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner eine außerordentliche Sitzung des Stadtrates statt, in der zunächst Vizebürgermeister Rain einen Bericht über die vom Ministerpräsidenten erfolgte Einsetzung einer Kohlenversorgungskommission erstattete, deren Vorsitz der Bürgermeister übernommen hat. Dieser Bericht wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und die vom Bürgermeister verfügte bekannte Errichtung von sechs neuen Kohlenlagerplätzen genehmigt. Der Bericht des Direktors der Elektrizitätswerke.

Hierauf berichtete der Direktor der Elektrizitätswerke Karel über die bei den städtischen Elektrizitätswerken bestehende Kohlennot. Die Vorräte der Werke sind von 70.000 auf 5000 Tonnen brauchbarer Stein- und Braunkohle gesunken. Die Zufuhr bleibt trotz aller monatlangem Bemühungen der Gemeindevorwaltung bei den zuständigen Behörden täglich um 500 bis 800 Tonnen hinter dem etwa 1200 Tonnen betragenden Tagesbedarf zurück.

Da das Frostwetter, das gegenwärtig eine größere Zufuhr von Kohle verhindert, noch immer anhält und bei den Bahnen ein großer Mangel an Fahrzeugschienen besteht, ist leider nicht zu erwarten, daß eine schnelle Besserung der mäßlichen Verhältnisse eintritt. Da auch das Ueberlandkraftwerk Ebenfurth infolge des außerordentlichen Frostwitters vom Braunkohleabbau Pillingdorf-Neufeld nur mangelhaft beliefert wird, können von dort nur geringe Strommengen nach Wien gebracht werden. Daher haben die städtischen Gaswerke aus ihren Vorräten, soweit als möglich, die Elektrizitätswerke durch Ueberlassung von Kohle unterstützt. Diese Ausnahme kann nach den Ausführungen des Direktors Menzel mit Rücksicht auf den außerordentlich großen Bedarf der Gaswerke höchstens noch einige Tage geleistet werden. Bei dieser Sachlage sind daher die Elektrizitätswerke gezwungen, die Stromlieferungen bedeutend einzuschränken, um einer sonst in kürzester Zeit drohenden vollständigen Betriebs Einstellung vorzubeugen.

Die Anträge.

Es wurden daher seitens der Elektrizitätswerke und der Straßenbahnen folgende Anträge gestellt:

Die neuen Einschränkungen.

1. Der Betrieb der städtischen Straßenbahnen ist in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags sowie nach halb 9 Uhr abends gänzlich einzustellen. Nach dieser Zeit ist bei Bedarf ein Kundverkehr zur Verbindung der Bahnhöfe bis spätestens halb 1 Uhr nachts vorzusehen.

2. Der Bezug von elektrischer Energie für motorische Zwecke wird in der Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr früh untersagt. Ausgenommen von diesem letzteren Verbot sind jene elektrischen Anlagen, die zum Betrieb des Telegraphen- und Telephondienstes, der Wasserleitungen, der Gaswerke und der Seil- und Pflanzeanlagen und Reitungsdrukereien unbedingt notwendig sind, sowie die elektrischen Anlagen der Schlachthäuser und Markthallen, der Bühnanlagen, Bäckereien und Molkereien und jene Betriebe, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden dürfen, weil sonst ein Verderben des Rohstoffes oder des Produktes erfolgen würde.

Drohende weitere Einschränkung des Straßenbahnverkehrs.

Sollten auch diese Maßnahmen noch nicht genügen, so würde eine weitere Einschränkung des Straßenbahnverkehrs durch Verkürzung einiger Linien in Aussicht genommen. Man darf wohl erwarten, daß beim Ernst der Lage durch entsprechende Anlieferung von Kohle weitere Maßnahmen nicht ergriffen werden müssen.

Die Debatte und Abstimmung.

Nach einer eingehenden Aussprache, an der sich nebst dem Bürgermeister und den Vizebürgermeistern die Stadiräte Schmid, Wippel, Schöber, Schneider, Knoll, Baron, Dr. Haas, Grünbeck beteiligten, wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Außerordentliche Gemeindevorversammlung.

Der Gemeinderat wurde für morgen Montag um 5 Uhr nachmittags zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, um über diesen Gegenstand Beschluß zu fassen.

Eine Verordnung zur Einschränkung der motorischen Betriebe.

Bezüglich des Antrages 2 wurde der Magistrat beauftragt, von der Regierung eine Ver-

ordnung zu erwirken, die diese einschränkende Maßnahme beinhaltet.

Vorstellungen bei der Regierung.

Der Bürgermeister wurde neuerlich ersucht, mit größtem Nachdruck bei der Regierung und den Militärbehörden vorstellig zu werden, damit zum mindesten eine solche Zufuhr gewährleistet werde, die die städtischen Unternehmungen in die Lage versetzt, diese einschränkende Maßnahmen in absehbarer Zeit wieder außer Wirksamkeit zu setzen.

Der eingeschränkte Tagesverkehr ab Dienstag.

In der Voraussetzung der Genehmigung des Antrages 1 über die Einschränkung des Straßenbahnverkehrs werden die oben erwähnten Maßnahmen über die Reduzierung des Straßenbahnverkehrs bereits am Dienstag den 18. d. eintreten.

Mitteilungen aus Rathauskreisen.

Aus Rathauskreisen wird uns hierzu noch mitgeteilt:

Die Kohlenvorräte der Elektrizitätswerke, die sich auf 5000 Tonnen belaufen, reichen bei einem Tagesbedarf von 1200 Tonnen nur mehr vier bis fünf Tage aus. Zum Glück sind die städtischen Gaswerke noch für etwa sechs Wochen mit Kohlen versehen, so daß sie aus ihren Vorräten den Elektrizitätswerken Kohlen abgeben können. Auf diese Weise hofft man, bei den schon verfügbaren und eventuell noch ausgedehnten Einschränkungen des Kohlenverbrauches bis zum Ende der Frostperiode durchzukommen. Natürlich spielt jeder Tag Frostwetter eine große Rolle, und nichts wird mehr ersehnt, als das Steigen des Thermometers. Würde das strenge Frostwetter bald zu Ende gehen, so würden nämlich große Mengen von Kohlen, man spricht von 1700 Waggons, die bereits auf dem Wege von Odrau nach Wien sind und auf der Strecke stehen, weil die Bremsen vieler Lokomotiven ganz vereist sind, nach Wien gebracht werden und die Situation bessern. Nichtsdestoweniger wird im Rathaus davon gesprochen, daß man sich auf eine Straßenbahnverkehrseinschränkung in der Dauer von zwei Monaten gefaßt machen muß.

Die Wirkung der Verordnung.

Mitteilungen des Direktors Spängler.

Der Direktor der städtischen Straßenbahnen Ludwig Spängler teilte einem unserer Mitarbeiter bezüglich der vom Stadtrat beschlossenen weiteren Einschränkung des Straßenbahnverkehrs folgendes mit:

„Die Forderungen der Elektrizitätswerke, den Straßenbahnverkehr zur Stromerparung in so empfindlichem Maße einzuschränken, sind auch für uns überraschend gekommen. Soffentlich kommt es nicht noch so weit, daß der Straßenbahnverkehr infolge des kritischen Standes der Kohlenfrage gänzlich eingestellt wird. Der Verkehr der Straßenbahn wird sich sowohl in den Morgenstunden als auch am Abend in normalem Umfange vollziehen. Das an einen Mittagsverkehr nicht gedacht werden konnte, erklärt sich aus den daraus erwachsenden technischen Schwierigkeiten, da die Wagen, die um 9 Uhr vormittags in die Remisen eingezogen werden, schwer mittags neuerdings ausfahren können.“

Nach halb 9 Uhr abends wird nur ein Kundverkehr zwischen den Bahnhöfen stattfinden. Dieses Zugeländnis mußte den Reisenden und insbesondere den von einem Bahnhof zum andern fahrenden Soldaten gemacht werden. Für den Kundverkehr kommen die 1. Linie, die O-Linie und die Gürtellinie in Betracht.

Die Durchführungsbestimmungen für den Verkehr in den Morgenstunden und am Abend sind vorläufig noch nicht festgelegt, doch werden die letzten Wagen sowohl um 9 Uhr vormittags als auch um halb 9 Uhr abends als solche selbstverständlich gekennzeichnet sein. Daß den Straßenbahnen aus den Einschränkungen ein empfindlicher materieller Verlust erwächst, braucht wohl nicht des näheren ausgeführt zu werden.“

Keine Schädigung des Straßenbahnpersonals.

Die weitgehenden Betriebseinschränkungen haben die Befürchtung nahegelegt, daß die Straßenbahndirektion vielleicht nun überflüssig gewordene Kräfte entlassen oder doch zumindest in ihrem Lohnbemaß kürzen wird. Herr Ingenieur Oskar Gradetzky, Zentralinspektor und Betriebsleiter der Straßenbahnen, teilt hierzu einem unserer Mitarbeiter mit, daß niemand entlassen und niemand in seinem Lohne geschmälert werden wird. Gewiß werden vom Dienstag an viele Schaffnerinnen entbehrlich werden. Es ist jedoch beachtlich, daß die Wagen während der Verkehrszeit jedenfalls noch stärker als bisher besetzt sein werden, in jedem Wagen statt einer Schaffnerin zwei Schaffnerinnen den Dienst versehen zu lassen.

Die Wirkungen im kaufmännischen Leben.

Ueber die einschneidenden Wirkungen der Einschränkungen des Straßenbahnverkehrs im kaufmännischen Leben äußerte sich der Erste Sekretär des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft und des Zentralverbandes öster-

reichischer Kaufleute Dr. Rudolf Bricha gegenüber einem unserer Redakteure in folgender Weise:

„Die nun in so bedeutendem Maße erfolgende Einschränkung des Straßenbahnverkehrs wird sowohl die Kaufmannschaft als auch ihre Angestellten, und nicht zuletzt das kaufmännische Publikum in empfindlicher Weise treffen. Was vor allem die Angestellten betrifft, so wird die Verkehrseinstellung in der Mittagszeit diesem Stand besonders unangenehm werden, da ja wegen der Leuerung der Wohnungen in der Stadt die meisten Angestellten in den äußeren Bezirken wohnen. Es wird daher in erster Linie Sache der einzelnen Kaufleute sein, über die Schwierigkeiten, die wegen der Mittagspause sich nun einstellen werden, hinwegzukommen. Da sollte die Initiative des Gremiums vorbildlich wirken, daß ja in den Räumen des Konzerthouses eine großzügige Ausspeisung der Angestellten organisiert hat.“

Selbstverständlich wird sich auch die Notwendigkeit ergeben, eine Verschiebung der Betriebszeiten vorzunehmen. Da man von den Angestellten nicht verlangen kann, daß sie in Ermangelung aller Verkehrsmittel von ihren entfernt gelegenen Wohnungen zu Fuß zweimal täglich in die Geschäfte und Bureaus kommen, wird es notwendig sein, die einmalige Frequenz in Geschäften und Bureaus einzuführen.“

Die Situation der Ärzte.

Ueber die voraussichtliche Wirkung der Einschränkung äußerte sich gegenüber einem unserer Mitarbeiter ein vielbeschäftigter Arzt:

„Die Einschränkung des Straßenbahnverkehrs wird für die Ärzeteile, besonders aber für die Patienten, von der einschneidendsten, kaum absehbaren Wirkung sein. Das Publikum ist bereits ohnehin einerseits durch die Einschränkungen, andererseits durch die Spitalpraxis der Privatärzte in seiner Arztwahl sehr beschränkt. Es wird jeder ausschließlich auf den nächstbesten Arzt in seiner unmittelbaren Nachbarschaft angewiesen sein. Die Herberufung des Arztes, an den man seit Jahren, oft von Geburt an gewöhnt ist, wird, wenn er weiter wohnt, unmöglich sein, denn nach Einstellung der Straßenbahn während des größten Teiles des Tages steht den Ärzten keinerlei Verkehrsmittel zur Verfügung, da Einspänner und Autos sehr rar sind und überdies so enorm teuer, daß eine Arztbesuche unerschwinglich hoch zu stehen käme. Infolgedessen wird der große, der größte Teil des Mittelstandes auf seinen Hausarzt verzichten müssen. Die oberen Zehntausend werden auch davon verschont bleiben, denn ihre Ärzte, die allerreichsten, haben noch eigene Automobile. Schlimmer wird die ganze Sache noch dadurch, daß — wie gesagt — viele Privatärzte vormittags in Militärspitalern praktizieren und ihnen nun, wenn die Spitäler an der Stadtperipherie, zum Beispiel in Simmering, Grinzing, Breitensee, liegen, die Rückkehr in ihre Wohnung und Ordination sehr erschwert wird. Ähnliches wie für die Ärzte gilt auch in gewissem Umfang für die Hebammen, da ja jede schwangere Frau bereits Wochen vor der Entbindung ihre Hebamme gewählt hat, die oft gleichfalls weiter weg wohnt. Eine keine Änderung der Zustände ließe sich bewirken, wenn man Einspänner und Automobile gewissen Berufsgruppen, von allem den Ärzten, ausschließlich reservieren würde, und die Chauffeure nur so legitimierte Personen fahren dürften; denn vorläufig werden die wenigen verfügbaren Verkehrsmittel in gewissenloser Weise immer noch zu allen möglichen Theater-, Einkaufs- und Luxusfahrten benützt. Das muß aufhören!“

Eine Stimme aus Advokatenkreisen.

Von einem Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten wird uns zur Einschränkung des Straßenbahnverkehrs mitgeteilt:

„Die Maßregel trifft den Advokatenstand sehr hart. Man kann ruhig sagen, daß für die Advokaten die Straßenbahn nicht mehr existiert. Die Gerichtsverhandlungen finden fast ausschließlich vormittags zwischen 9 und 1 Uhr statt. Da der größte Teil der Konzipienten eingekerkert ist, müssen heute die meisten Advokaten alle Tagfahrten, soweit sie nicht vom Kanzlei-personal besorgt werden können, selbst bestreiten. Fast immer oder mußte der Einzelne, Advokat oder Konzipient, an einem Tag mehrere Verhandlungen übernehmen, die mitunter an weit von einander entfernten Gerichten anberaumt waren. Jetzt konnte man zum Beispiel noch recht gut von einer Verhandlung, die zum Beispiel um 9 Uhr in Währing abgehalten wurde, zu einer zweiten Verhandlung eilen, die etwa für 11 Uhr beim Bezirksgericht Landstraße angesetzt war. Heute wird dies ganz unmöglich sein, zumal es ja auch an anderen Tagelegenheiten mangelt.“

Das Mittagessen in der Fabrik.

Generaldirektor Richard Seidl, der Leiter der Maschinen- und Waggonfabrik A.-G. in Simmering, machte einem unserer Mitarbeiter folgende Mitteilung: „Von der bevorstehenden Einstellung des

Die Einschränkung des Straßenbahnbetriebes.

Woh Früh- und Abendverkehr.

Der Kohlenmangel der Elektrizitätswerke, der infolge des anhaltenden verschärften Frostwetters eingetreten ist, hat die Gemeinde Wien in eine außerordentlich kritische Lage gebracht und zu ungewöhnlich einschneidenden Maßnahmen veranlaßt, die auf das gesamte Großstadtleben eine sehr unangenehme Wirkung ausüben werden. In einer außerordentlichen Sitzung des Stadtrates, die zu einer ungewohnten Stunde, um 4 Uhr nachmittags, einberufen wurde, erstattete der Direktor der Elektrizitätswerke Karel einen Bericht, nach dem nicht nur der Straßenbahnverkehr in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags und von halb 9 Uhr abends an, sondern auch die elektromotorischen Nachtbetriebe mit wenigen Ausnahmen gänzlich eingestellt werden müssen.

Da die Kohlenvorräte der Elektrizitätswerke nur mehr für einige Tage reichen, wird bereits morgen Montag eine außerordentliche Gemeindevorversammlung stattfinden, in der die Stadtratsanträge dem Plenum des Wiener Gemeinderates vorgelegt und zum Beschluß erhoben werden. Am Dienstag wird bereits der neue Früh- und Abendverkehr auf der Straßenbahn zur Einführung kommen. Für die Einstellung der elektromotorischen Kraftbetriebe ist eine Regierungsverordnung notwendig, die voraussichtlich am Dienstag erlassen wird.

Die Folgen dieser Maßnahmen lassen sich im Augenblick gar nicht voll abschätzen. Durch die Einstellung des Straßenbahnverkehrs von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr und abends ab halb 9 Uhr werden alle Arbeiter, Angestellten und Beamten, die mittags aus ihren Dienststätten nach Hause zum Mittagessen führen, gezwungen, zu Fuß zu gehen, was mit einer starken Mühseligkeit verbunden sein wird. Diejenigen, die Radfahrer sind, werden sich helfen, in dem sie ihr Rad benützen. Die Fahrräder werden daher voraussichtlich wieder sehr in Schwung kommen, so weit sie zu haben sein werden.

Die Angestellten der privaten Unternehmungen (Arbeiter und Beamte) werden von den Verkehrseinstellungen am schwersten betroffen. Weniger berührt sind die Angestellten des Staates, des Bundes und der Gemeinde, deren Dienststunden bis 2 oder 3 Uhr dauern. Sie müssen zwar auch zu Fuß nach Hause gehen, werden dies aber nicht so unangenehm empfinden, weil sie dann frei sind, während die privaten Angestellten mittags nach Hause gehen und dann wieder in ihre Arbeitsstellen zurück-eilen müssen. Ob die Stadtbahn einen Teil des aufgelassenen Mittagsverkehrs der Straßenbahnen übernehmen wird können, wird erst noch abgewartet werden müssen. Wahrscheinlich müßten vorerst Änderungen des Fahrplanes verflügt werden. Manche Beamte werden sich ihr Mittagessen ins Bureau kommen lassen, andere werden in ein nahe Restaurant gehen und das Essen zu Hause aufgeben, wieder andere ihre Essenszeiten nach ihren Dienststunden oder, wenn es ihnen möglich ist, ihre Dienststunden so zusammenfassen, daß sie bis halb 9 Uhr ins Bureau fahren und bis 5 Uhr durcharbeiten, um dann wieder nach Hause zu fahren. Es ist kein Zweifel, daß durch das Ausfallen des Mittagsverkehrs das ganze Arbeitsleben der Großstadt sehr stark beeinflusst werden wird.

Was die Einstellung der elektromotorischen Nachtbetriebe anlangt, so muß mit der Eventualität gerechnet werden, daß in den Fabriken die gefährdeten Arbeitslosig-keit, die mit dem Ausbruch des Krieges ver- schärfen ist, wieder in Erscheinung tritt. Durch den Umstand, daß viele Fabriken möglicherweise auf Wochen hinaus ihre Nachtbetriebe einstellen müssen, die Tagsschichten aber mit Arbeitern ausreichend versehen sind, wird die Frage entstehen, was mit den freiverwendenden Nacharbeitern geschehen soll. Die Frage ist an- sichtlich der allgemeinen Kriegsnot vielleicht ge- fährlicher, als sie im ersten Augenblick aus- sieht. Jedenfalls werden die Maßnahmen zur Er- sparung der Kohlen alle Berufskreise der Be- völkerung auf das empfindlichste treffen.